

Kai Werner

92637 Weiden

Finanzhilfen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird mehr finanzielle Unterstützung für soziale Vereine gefordert.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 51 Mitzeichnungen sowie 17 Diskussionsbeiträge ein.

In der Eingabe wird ausgeführt, dass die Bundesregierung zusätzliche finanzielle Mittel für soziale Vereine und soziale Zwecke zur Verfügung stellen sollte. Angesichts zunehmender Not in der Bevölkerung engagierten sich Vereine, um dieser Not entgegenzuwirken. Diesen Vereinen werde es vielfach schwer gemacht, finanzielle Mittel zu erhalten. Die Finanzmittel seien vielfach bereits verplant oder nur mit unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand zu erhalten.

Zu den Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Soweit der Petent die Auffassung äußert, der Bund stelle grundsätzlich zu wenig Haushaltsmittel für soziale Zwecke zur Verfügung, kann der Petitionsausschuss dem

nicht folgen. Er erinnert daran, dass im Bundeshaushalt die Sozialausgaben (Soll 2007) mit einem Volumen von rund 138 Mrd. € mehr als 50% der Gesamtausgaben ausmachen und damit mit Abstand den größten Ausgabeblock bilden. Er erinnert ferner daran, dass in der gegenwärtigen politischen Diskussion soziale Fragen deutlich im Vordergrund stehen. Als Beispiel sei auf die gegenwärtige Diskussion über den Ausbau und die zusätzliche Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen, in der sich die Regierungskoalition unlängst auf entsprechende Leitlinien verständigt hat.

Hinsichtlich der staatlichen Förderung sozialer Organisationen und Projekte weist der Petitionsausschuss grundsätzlich darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Säule des Zusammenwirkens gesellschaftlicher Kräfte darstellt. Gerade auch die Arbeit im sozialen Bereich wird maßgeblich durch die Arbeit freier Träger geprägt, die wiederum in vielfacher Form Unterstützung von verschiedenen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – erhalten. Hierbei ist jedoch stets auch zu beachten, welche staatliche Ebene für die Finanzierung welcher Art von Vorhaben zuständig ist. Die Finanzierungskompetenz des Bundes erstreckt sich in der Regel ausschließlich auf bundeszentrale oder zumindest überregionale Maßnahmen.

In der Petition wird weiterhin bemängelt, das Verfahren zur Einwerbung staatlicher Fördermittel sei umfangreich und kompliziert. Hierzu stellt der Petitionsausschuss fest, dass die vom Petenten kritisierte Tatsache, verfügbare Mittel seien vielfach bereits verplant, auf einem notwendigen Vorlauf im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens beruht. Bereits der Festlegung der Ausgabeermächtigungen für das jeweils betroffene Haushaltsjahr liegt im Regelfall eine Vorabplanung für die hierbei zu berücksichtigenden Maßnahmen und Projekte zu Grunde.

Angesichts des vom Petenten ebenfalls kritisierten bürokratischen Aufwandes für den Erhalt von Fördermitteln erinnert der Petitionsausschuss daran, dass es sich bei diesen Fördermitteln um Steuergelder handelt, über die im Nachhinein Rechenschaft abzulegen ist. Ein gewisser förmlicher Aufwand sowohl für eine Beantragung von Fördermitteln als auch für einen abschließenden Verwendungsnachweis ist damit unumgänglich, jedoch auch sachlich gerechtfertigt.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne der vom Petenten geäußerten Anliegen tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.